

FB 3

**Anfrage „Tempo 30 nächtens entlang der Ortsdurchfahrt Waldacker“ vom 22.08.2020,
eingegangen am 24.08.2020**

Workflow - Vorlagennummer FDP/0203/20

- 1) Von wem wurde wann die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 von 22h bis 06h wegen Lärmschutzes streckenweise entlang der Ortsdurchfahrt Waldacker angeordnet?
- 2) Was war (ist) der Grund für diese Anordnung?
- 3) Warum wurde die Anordnung nicht beidseitig nur auf die entlang der Ortsdurchfahrt Waldacker bebauten Streckenabschnitte getroffen?

Stellungnahme

Zu 1.:

Vom Kreis Offenbach am 25.02.2020 nach Erteilung der Zustimmung des Regierungspräsidiums Darmstadt.

Zu 2.:

Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen des Lärmaktionsplanes Hessen.

Zu 3.:

Die Anordnung gilt beidseitig der Fahrbahn in dem Bereich, in dem Lärmüberschreitungen gemessen wurden.

Rödermark, den 25.08.2020